

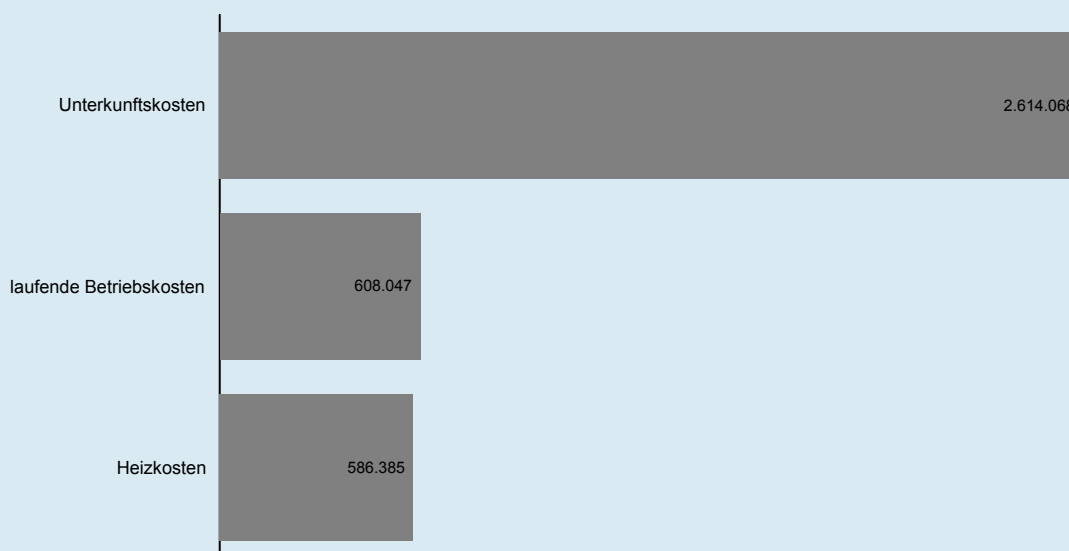
Arbeitsmarkt in Zahlen

Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Anerkannte laufende Wohnkosten in EUR nach Kostenarten

Jobcenter Oldenburg (Oldenburg), Stadt, Januar



Wohn- und Kostensituation
Jobcenter Oldenburg (Oldenburg), Stadt
Januar 2012



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Impressum

Reihe:	Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
Titel:	Wohn- und Kostensituation
Region:	Jobcenter Oldenburg (Oldenburg), Stadt
Zeitreihe:	Januar 2012
Periodizität:	monatlich
Hinweise:	endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten
Erstellungsdatum:	08.06.2012
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service Nordost Spichernstr. 1 30161 Hannover
E-Mail:	Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de

Weitere statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Wohn-und-Kostensituation/Wohn-und-Kostensituation-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Wohn und Kostensituation Nürnberg, Januar 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Jobcenter Oldenburg (Oldenburg), Stadt
Januar 2012

Tabelle:

1. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft
2. Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete
3. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft
4. Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftstyp Miete

Methodische Hinweise

Statistik-Infoseite

Tabelle 1: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft

Jobcenter Oldenburg (Oldenburg)

Januar 2012

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.372	4.944	2.108	1.152	624	301	243
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	52,8	22,5	12,3	6,7	3,2	2,6
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	8.994	4.618	2.079	1.138	620	299	240
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,3	23,1	12,7	6,9	3,3	2,7
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	8.508	4.351	1.978	1.088	579	286	226
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,1	23,2	12,8	6,8	3,4	2,7
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart							
Miete	8.769	4.549	2.033	1.102	585	285	215
Wohneigentum	230	74	46	36	35	14	25
keine Angabe	373	321	29	14	4	*	3
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}							
bis unter 20 qm	101	97	*	*			
20 bis unter 40 qm	1.113	1.082	25	5	*		
40 bis unter 60 qm	2.909	2.299	501	84	20	*	3
60 bis unter 80 qm	2.773	674	1.191	606	213	69	20
80 bis unter 100 qm	942	114	165	284	205	115	59
100 u.m. qm	670	85	94	107	140	100	144
keine Angabe	486	267	101	50	41	13	14
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	62,87	49,07	67,28	77,67	89,94	93,66	110,47
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	31,70	49,07	33,64	25,89	22,48	18,73	16,02
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	4.217.529	1.712.291	1.045.842	658.705	396.257	208.146	196.288
pro BG	468,93	370,79	503,05	578,83	639,13	696,14	817,87
pro qm	7,93	8,20	7,69	7,66	7,44	7,59	7,66
pro Person	236,71	370,79	251,53	192,94	159,78	139,23	118,82
davon Unterkunfts-kosten	2.900.993	1.208.733	710.388	449.176	267.304	137.369	128.023
pro BG	322,55	261,74	341,70	394,71	431,14	459,43	533,43
pro qm	5,48	5,81	5,20	5,20	4,97	4,97	4,98
davon laufende Betriebskosten	670.701	249.380	172.291	108.550	66.606	36.933	36.941
pro BG	74,57	54,00	82,87	95,39	107,43	123,52	153,92
pro qm	1,25	1,20	1,29	1,28	1,29	1,38	1,48
davon Heizkosten	645.835	254.177	163.163	100.980	62.347	33.844	31.323
pro BG	71,81	55,04	78,48	88,73	100,56	113,19	130,51
pro qm	1,19	1,19	1,20	1,18	1,19	1,24	1,20
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	4.064.618	1.627.302	1.013.525	643.539	383.578	202.906	193.768
pro BG	451,93	352,38	487,51	565,50	618,67	678,62	807,37
pro qm	7,68	7,89	7,48	7,51	7,25	7,40	7,57
pro Person	228,13	352,38	243,75	188,50	154,67	135,72	117,29
davon Unterkunfts-kosten	2.785.130	1.144.818	685.390	437.591	257.567	133.308	126.457
pro BG	309,67	247,90	329,67	384,53	415,43	445,85	526,90
pro qm	5,29	5,58	5,04	5,08	4,82	4,83	4,92
davon laufende Betriebskosten	651.501	238.042	167.983	106.698	65.413	36.722	36.643
pro BG	72,44	51,55	80,80	93,76	105,51	122,82	152,68
pro qm	1,22	1,15	1,26	1,26	1,27	1,38	1,47
davon Heizkosten	627.987	244.443	160.151	99.250	60.598	32.876	30.669
pro BG	69,82	52,93	77,03	87,21	97,74	109,95	127,79
pro qm	1,17	1,16	1,18	1,17	1,16	1,20	1,18
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)							
Insgesamt	115.967	36.154	26.521	24.984	15.221	6.740	6.347
Anzahl der betroffenen BG	353	149	82	65	31	12	14
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	44.841	14.081	14.093	10.292	3.278	560	2.538
Anzahl der betroffenen BG	78	33	22	16	4	*	*
dav. Übernahme von Mietschulden	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	-	-	-	-	-	-	-
dav. sonstige einmalige Kosten	71.126	22.073	12.428	14.692	11.943	6.180	3.809
Anzahl der betroffenen BG	282	117	61	52	27	12	13

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.
 Aus technischen Gründen ist eine gesonderte Ausweisung der Mietschulden derzeit nicht möglich.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunfts-kosten mit einbezogen werden.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 2: Wohn- und Wohnkostensituation nach Größe der Haushaltsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete
 Jobcenter Oldenburg (Oldenburg)
 Januar 2012

Merkmal	Insgesamt	Größe der Haushaltsgemeinschaft					
		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 und mehr Personen
		1	2	3	4	5	6
Anzahl Bedarfsgemeinschaften							
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	8.769	4.549	2.033	1.102	585	285	215
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,9	23,2	12,6	6,7	3,3	2,5
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	8.764	4.544	2.033	1.102	585	285	215
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,8	23,2	12,6	6,7	3,3	2,5
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	8.290	4.280	1.935	1.053	544	273	205
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	51,6	23,3	12,7	6,6	3,3	2,5
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}							
bis unter 20 qm	101	97	*	*			
20 bis unter 40 qm	1.108	1.078	25	4	*		
40 bis unter 60 qm	2.884	2.276	501	83	19		3
60 bis unter 80 qm	2.740	655	1.181	604	211	69	20
80 bis unter 100 qm	909	103	157	275	202	113	59
100 u.m. qm	548	71	69	85	111	89	123
keine Angabe	474	264	98	49	41	12	10
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	61,65	48,53	66,41	76,55	87,56	92,15	104,84
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	31,46	48,53	33,20	25,52	21,89	18,43	15,42
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}							
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	4.114.485	1.695.089	1.028.357	640.393	376.341	199.761	174.543
pro qm	469,48	373,04	505,83	581,12	643,32	700,92	811,83
pro Person	8,02	8,28	7,78	7,76	7,61	7,70	7,84
davon Unterkunftskosten	240,01	373,04	252,92	193,71	160,83	140,18	119,39
pro BG	2.848.426	1.203.427	702.097	438.580	255.651	133.334	115.337
pro qm	325,01	264,84	345,35	397,99	437,01	467,84	536,45
pro Person	5,58	5,89	5,28	5,28	5,10	5,09	5,14
davon laufende Betriebskosten	646.017	242.555	168.001	104.998	62.628	35.144	32.692
pro BG	73,71	53,38	82,64	95,28	107,06	123,31	152,05
pro qm	1,25	1,19	1,29	1,29	1,31	1,40	1,51
davon Heizkosten	620.042	249.107	158.259	96.815	58.063	31.283	26.515
pro BG	70,75	54,82	77,85	87,85	99,25	109,77	123,32
pro qm	1,20	1,20	1,20	1,18	1,20	1,22	1,19
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt							
pro BG	3.964.092	1.610.495	996.627	625.488	364.301	194.668	172.512
pro qm	452,32	354,42	490,23	567,59	622,74	683,05	802,38
pro Person	7,77	7,96	7,57	7,60	7,41	7,50	7,75
davon Unterkunftskosten	231,24	354,42	245,11	189,20	155,68	136,61	118,00
pro BG	2.732.563	1.139.512	677.099	426.995	245.914	129.273	113.770
pro qm	311,79	250,77	333,05	387,47	420,37	453,59	529,16
pro Person	5,38	5,65	5,12	5,16	4,94	4,93	5,07
davon laufende Betriebskosten	627.894	231.418	163.939	103.325	61.738	34.938	32.535
pro BG	71,64	50,93	80,64	93,76	105,54	122,59	151,32
pro qm	1,22	1,15	1,27	1,27	1,29	1,39	1,50
davon Heizkosten	603.635	239.565	155.588	95.169	56.649	30.457	26.207
pro BG	68,88	52,72	76,53	86,36	96,84	106,87	121,90
pro qm	1,17	1,16	1,19	1,17	1,17	1,18	1,18
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)							
Insgesamt	109.683	34.383	25.377	24.959	15.221	3.472	6.270
Anzahl der betroffenen BG	343	144	80	64	31	11	13
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	42.339	12.748	12.949	10.267	3.278	560	2.538
Anzahl der betroffenen BG	73	31	20	15	4	*	*
dav. Übernahme von Mietschulden	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	-	-	-	-	-	-	-
dav. sonstige einmalige Kosten	67.344	21.636	12.428	14.692	11.943	2.912	3.732
Anzahl der betroffenen BG	277	114	61	52	27	11	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.
 Aus technischen Gründen ist eine gesonderte Ausweisung der Mietschulden derzeit nicht möglich.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte Haushaltsgemeinschaft. Dazu zählen auch Personen, die ggf. nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören, jedoch bei der Bestimmung der angemessenen Unterkunftskosten mit einbezogen werden.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 3: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Jobcenter Oldenburg (Oldenburg)

Januar 2012

Merkmal	Insgesamt	Bedarfsgemeinschaftstypisierung							Sonstige
		Single	Alleinerziehend		Paar				
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.372	5.323	1.145	472	777	509	380	208	558
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	56,8	12,2	5,0	8,3	5,4	4,1	2,2	6,0
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	8.994	4.969	1.132	468	773	508	380	208	556
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,2	12,6	5,2	8,6	5,6	4,2	2,3	6,2
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	8.508	4.679	1.084	452	732	480	352	199	530
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,0	12,7	5,3	8,6	5,6	4,1	2,3	6,2
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Unterkunftsart									
Miete	8.769	4.887	1.111	458	737	482	356	196	542
Wohneigentum	230	87	21	10	36	26	24	12	14
keine Angabe	373	349	13	4	4	*			*
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße ^{1, 2}									
bis unter 20 qm	142	128	*		6	*			6
20 bis unter 40 qm	1.570	1.331	48	*	150	14	*		24
40 bis unter 60 qm	3.016	2.343	250	30	180	110	36	*	65
60 bis unter 80 qm	2.469	677	652	250	283	224	140	63	180
80 bis unter 100 qm	799	114	88	131	69	87	100	76	134
100 u.m. qm	512	86	45	40	44	44	74	58	121
keine Angabe	486	290	48	16	41	28	28	9	26
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	58,81	47,84	66,11	78,20	60,72	71,35	84,25	90,78	81,28
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	32,19	47,84	32,47	25,72	32,30	23,59	20,96	17,89	21,19
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro) ^{1, 2, 3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	3.954.732	1.793.641	564.223	272.161	336.768	271.841	233.964	139.860	342.274
pro BG	439,71	360,97	498,43	581,54	435,66	535,12	615,70	672,41	615,60
pro qm	7,93	8,17	7,70	7,55	7,52	7,71	7,53	7,60	7,68
pro Person	241,03	360,97	244,78	191,39	232,57	177,44	153,52	132,07	159,27
davon Unterkunftskosten	2.725.041	1.262.954	384.195	185.957	229.169	184.604	157.797	91.983	228.382
pro BG	302,98	254,17	339,40	397,34	296,47	363,39	415,26	442,23	410,76
pro qm	5,48	5,77	5,22	5,13	5,08	5,22	5,03	4,99	5,10
davon laufende Betriebskosten	626.268	263.571	92.655	44.859	54.323	45.238	39.831	25.780	60.011
pro BG	69,63	53,04	81,85	95,85	70,28	89,05	104,82	123,94	107,93
pro qm	1,25	1,21	1,28	1,27	1,24	1,31	1,31	1,42	1,36
davon Heizkosten	603.423	267.116	87.373	41.345	53.275	42.000	36.337	22.097	53.881
pro BG	67,09	53,76	77,18	88,34	68,92	82,68	95,62	106,24	96,91
pro qm	1,19	1,20	1,20	1,15	1,20	1,18	1,19	1,19	1,23
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	3.808.500	1.707.266	553.100	266.966	319.146	264.507	226.749	137.221	333.544
pro BG	423,45	343,58	488,60	570,44	412,87	520,68	596,71	659,72	599,90
pro qm	7,68	7,87	7,57	7,42	7,19	7,56	7,34	7,47	7,49
pro Person	232,11	343,58	239,96	187,74	220,41	172,66	148,79	129,58	155,21
davon Unterkunftskosten	2.614.068	1.198.096	374.835	181.636	216.406	179.650	152.666	89.943	220.836
pro BG	290,65	241,11	331,13	388,11	279,96	353,64	401,75	432,42	397,19
pro qm	5,29	5,54	5,11	5,02	4,84	5,12	4,89	4,89	4,93
davon laufende Betriebskosten	608.047	251.977	91.651	44.738	51.506	44.404	38.577	25.675	59.519
pro BG	67,61	50,71	80,96	95,59	66,63	87,41	101,52	123,44	107,05
pro qm	1,22	1,17	1,27	1,26	1,18	1,29	1,28	1,42	1,35
davon Heizkosten	586.385	257.193	86.614	40.592	51.235	40.454	35.506	21.603	53.189
pro BG	65,20	51,76	76,51	86,74	66,28	79,63	93,44	103,86	95,66
pro qm	1,17	1,16	1,19	1,14	1,16	1,15	1,17	1,17	1,21
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)									
Insgesamt	115.967	39.677	18.339	13.633	7.062	9.765	7.006	7.224	13.261
Anzahl der betroffenen BG	353	159	58	34	23	24	16	11	28
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	44.841	15.746	9.435	4.940	3.374	6.158	-	-	5.189
Anzahl der betroffenen BG	78	35	15	8	5	10	-	-	5
dav. Übernahme von Mietschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. sonstige einmalige Kosten	71.126	23.932	8.905	8.692	3.688	3.607	7.006	7.224	8.072
Anzahl der betroffenen BG	282	125	44	27	18	16	16	11	25

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Aus technischen Gründen ist eine gesonderte Ausweisung der Mietschulden derzeit nicht möglich.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Tabelle 4: Wohn- und Wohnkostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft - Unterkunftsart Miete

Jobcenter Oldenburg (Oldenburg)

Januar 2012

Merkmal	Insgesamt	Bedarfsgemeinschaftstypisierung							Sonstige
		Single	Alleinerziehend		Paar				
			1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Bedarfsgemeinschaften									
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)	8.769	4.887	1.111	458	737	482	356	196	542
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,7	12,7	5,2	8,4	5,5	4,1	2,2	6,2
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung	8.764	4.882	1.111	458	737	482	356	196	542
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,7	12,7	5,2	8,4	5,5	4,1	2,2	6,2
Bestand BG mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung und Angaben zur Wohnfläche	8.290	4.596	1.065	442	697	456	328	189	517
Anteil des jeweiligen BG-Typs in %	100,0	55,4	12,8	5,3	8,4	5,5	4,0	2,3	6,2
Anzahl Bedarfsgemeinschaften nach Wohnungsgröße^{1, 2}									
bis unter 20 qm	141	127	*		6	*			6
20 bis unter 40 qm	1.559	1.323	47	*	149	14	*		23
40 bis unter 60 qm	2.976	2.315	248	30	177	108	34	*	62
60 bis unter 80 qm	2.432	656	647	250	276	222	139	62	180
80 bis unter 100 qm	761	103	86	128	59	80	97	75	133
100 u.m. qm	421	72	36	33	30	31	56	50	113
keine Angabe	474	286	46	16	40	26	28	7	25
durchschnittliche Wohnfläche pro BG ³	57,82	47,35	65,47	77,03	59,31	69,64	81,28	88,74	80,14
durchschnittliche Wohnfläche pro Person ³	31,91	47,35	32,18	25,33	31,75	23,30	20,30	17,58	20,92
Laufende Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)^{1, 2, 3}									
Tatsächliche Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	3.865.854	1.774.696	555.877	266.296	323.755	257.868	219.875	132.856	334.630
pro BG	441,11	363,52	500,34	581,43	439,29	535,00	617,63	677,84	617,40
pro qm	8,02	8,26	7,76	7,62	7,69	7,82	7,70	7,74	7,74
pro Person	243,93	363,52	245,85	191,31	235,97	179,45	154,62	134,20	159,96
davon Unterkunftskosten	2.679.646	1.256.877	379.472	182.461	222.687	176.238	149.249	88.024	224.637
pro BG	305,76	257,45	341,56	398,39	302,15	365,64	419,24	449,10	414,46
pro qm	5,58	5,85	5,27	5,19	5,24	5,31	5,17	5,09	5,17
davon laufende Betriebskosten	604.722	256.344	90.996	43.852	51.229	42.552	37.076	24.553	58.119
pro BG	69,00	52,51	81,90	95,75	69,51	88,28	104,15	125,27	107,23
pro qm	1,25	1,21	1,29	1,28	1,25	1,32	1,33	1,45	1,36
davon Heizkosten	581.486	261.475	85.409	39.983	49.839	39.079	33.550	20.279	51.874
pro BG	66,35	53,56	76,88	87,30	67,62	81,08	94,24	103,46	95,71
pro qm	1,20	1,20	1,20	1,15	1,20	1,19	1,20	1,19	1,21
Anerkannte Kosten für Unterkunft und Heizung lfd. insgesamt	3.722.034	1.688.716	544.754	261.239	306.721	250.963	213.315	130.426	325.901
pro BG	424,70	345,91	490,33	570,39	416,18	520,67	599,20	665,44	601,29
pro qm	7,77	7,96	7,62	7,48	7,35	7,66	7,51	7,61	7,54
pro Person	234,86	345,91	240,94	187,67	223,56	174,64	150,01	131,74	155,78
davon Unterkunftskosten	2.568.673	1.192.019	370.113	178.139	209.924	171.283	144.119	85.984	217.091
pro BG	293,09	244,17	333,14	388,95	284,84	355,36	404,83	438,70	400,54
pro qm	5,38	5,62	5,16	5,07	4,99	5,20	5,02	4,99	5,00
davon laufende Betriebskosten	587.539	244.951	89.992	43.785	48.658	41.938	36.132	24.455	57.628
pro BG	67,04	50,17	81,00	95,60	66,02	87,01	101,49	124,77	106,33
pro qm	1,22	1,17	1,28	1,27	1,20	1,30	1,31	1,45	1,34
davon Heizkosten	565.822	251.745	84.650	39.314	48.139	37.741	33.064	19.987	51.182
pro BG	64,56	51,57	76,19	85,84	65,32	78,30	92,88	101,97	94,43
pro qm	1,17	1,17	1,19	1,14	1,17	1,15	1,19	1,17	1,20
Einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung (in Euro)									
Insgesamt	109.683	37.907	17.195	13.608	7.062	9.765	7.006	3.956	13.184
Anzahl der betroffenen BG	343	154	56	33	23	24	16	10	27
dav. Wohnungsbeschaffungskosten	42.339	14.413	8.291	4.915	3.374	6.158	-	-	5.189
Anzahl der betroffenen BG	73	33	13	7	5	10	-	-	5
dav. Übernahme von Mietschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl der betroffenen BG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. sonstige einmalige Kosten	67.344	23.495	8.905	8.692	3.688	3.607	7.006	3.956	7.995
Anzahl der betroffenen BG	277	122	44	27	18	16	16	10	24

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Aus technischen Gründen ist eine gesonderte Ausweisung der Mietschulden derzeit nicht möglich.

1) Die Angaben beziehen sich jeweils auf die Bedarfsgemeinschaft bzw. den auf die Bedarfsgemeinschaft entfallenden Wohnkosten- oder Flächenanteil der Unterkunft.

2) Die Angaben beziehen sich auf Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

3) Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen.

Durchschnittsberechnungen, die sich auf Wohnflächen beziehen, können in Regionen mit einem großen Anteil an Fällen ohne Angabe bei der Wohnungsgröße verzerrt sein.

Methodische Hinweise für den Bericht Wohnsituation und Wohnkosten

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II werden nach § 6 (1) Nr. 2 SGB II von den kommunalen Trägern erbracht. In einzelnen Monaten können für zugelassene kommunale Träger keine Berichte bereitgestellt werden, wenn für diese keine vollständigen Daten zur Wohnkostensituation vorliegen.

Es werden die tatsächlichen und anerkannten Wohnkosten sowie die Bedarfe und Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Wohnfläche der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften statistisch ausgewertet.

Je nachdem, auf welche Personenmehrheit bei der Bestimmung der angemessenen Wohnkosten vor Ort abgestellt wird, beziehen sich die Angaben zu Wohnsituation und Wohnkosten auf die/den von der Bedarfsgemeinschaft bzw. der Haushaltsgemeinschaft bewohnte/n Wohnung/Wohnungsanteil.

Auf dieser Grundlage werden die Angaben zur Größe und zu den Kosten der Unterkunft (KdU) ggf. auf die Bedarfsgemeinschaft umgerechnet.

Die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sind alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die für Unterkunft und Heizung von der Bedarfsgemeinschaft aufgewendet werden müssen (§ 22 SGB II).

Die Unterkunftskosten sind die laufenden Kosten für Miete oder der Schuldzins beim Eigenheim bzw. der Tagessatz bei Unterkünften wie Heimen, Pensionen, etc.

Darüber hinaus fließen in die Kosten die monatlichen Neben- bzw. Betriebskosten, die einmaligen Kosten sowie die monatlichen Heizkosten mit ein.

Die Neben- bzw. Betriebskosten werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.

Einmalige Kosten sind alle Nebenkosten, die nicht als Heiz- oder Betriebskosten verbucht werden können, sowie z. B. Kosten für Nachzahlungen oder Wohnungsbeschaffungskosten (Umzugskosten, Courtage, Kautions).

Aus verschiedenen Gründen (Wohnfläche zu groß, Wohnung zu teuer) kann der SGB II-Träger die volle Kostenübernahme ablehnen, wenn z. B. die Kosten nicht angemessen sind. Der als angemessen erachtete Anteil wird als anerkannte Kosten bezeichnet.

Die durchschnittlich (gezählten) Leistungen für Unterkunft und Heizung sind im Allgemeinen niedriger als die durchschnittlich anerkannten Wohnkosten, weil beispielsweise durch die Anrechnung von Einkommen ein Teil der KdU vom erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst getragen werden muss.

Glossar zur Wohn- und Kostensituation

<p>Bedarfsgemeinschaft (BG)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<p>Haushaltsgemeinschaft</p>	<p>Gesamtheit der in einem Haushalt zusammen lebenden Personen; sie umfasst die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sowie alle mit dieser zusammen haushaltenden Personen.</p> <p>Damit gelten im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft sind, als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft. Im Rahmen des SGB II wird hier auch von Haushaltsgemeinschaften gesprochen.</p>
<p>Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)</p>	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt erfassten Kosten, die zu Leistungen für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II) führen.</p>
<p>Unterkunftskosten</p>	<p>Unter Unterkunftskosten werden die laufenden Kosten für Miete bzw. Schuldzins bei Eigenheim erfasst bzw. der Tagessatz bei Unterkünften, die in dieser Form abgerechnet werden z.B. Heime, Pensionen etc.</p>
<p>Heizkosten</p>	<p>Unter Heizkosten werden die laufenden Heizkosten erfasst, so z.B. die monatliche Abschlagszahlung.</p>

Neben-/Betriebskosten	<p>Hierunter werden die zusätzlich zur Miete erhobenen monatlichen Neben- und Betriebskosten erfasst. Diese werden aus der Nebenkostenabrechnung des Vermieters entnommen.</p>
Tagessatz	<p>Eine Berechnung der Unterkunftskosten nach Tagessätzen ist u.a. bei Wohnheimen und Obdachlosenunterkünften üblich.</p>
Bedarfsgemeinschaftstypisierung	<p>Über die Bedarfsgemeinschaftstypisierung werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft typisiert. Ziel ist es anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft aus Personen, ihrem Alter und den Rollen welche sie in der Bedarfsgemeinschaft innehaben, die entsprechenden Lebensumstände genauer abbilden zu können, als dies mit den bisherigen Einteilungen möglich war.</p> <p>Man unterscheidet vor diesem Hintergrund 5 BG- Typisierungen Single- BGen, Alleinerziehende BGen, Partner BGen ohne Kinder, Partner BGen mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGen, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.</p> <p>Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer Bedarfsgemeinschaft, als Grundlage der Konstruktion von BG- Typen, werden auch die ansonsten gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.</p> <p>Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder- Information jeweils auf minderjährige Kinder, Personen mit der Rolle MUK und Alter über 18 bzw. Personen mit der zum Januar 2007 neu eingeführten Rolle VU 25 („volljährige unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG- Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt. D.h. in einer Alleinerziehenden BG mit einem Kind können durchaus 2 Personen die Rolle MUK haben, wobei eines davon unter 18 Jahre ist. Eine Partnerschafts- BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle MUK haben, jedoch über 18 Jahre bzw. eine oder mehrere Personen in der Rolle VU 25.</p> <p>Die Information zum BG- Typ auf der BG- Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der Bedarfsgemeinschaft (Mitglied der BG einschließlich der Personen mit einem Ausschlussgrund) zugespielt, so dass die Information in welchem BG- Typ eine Person lebt, ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG ob mit oder ohne Ausschlussgrund sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG- Typ zugeordnet.</p>

<p>Single- Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Single- BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Die Bedarfsgemeinschaft besteht insgesamt nur aus einer Person und es gibt keine Person in der Bedarfsgemeinschaft, welche die Rolle minderjähriges unverheiratetes Kind (MUK) trägt.</p> <p>Im Rahmen der Definition dieses BG- Typ werden auch die ALG II- Rollen MUK über 18 bzw. VU25 (volljähriges, unverheiratetes Kind unter 25) berücksichtigt. Bezogen auf die Typisierung bestehender Bedarfsgemeinschaften bedeutet dies, dass in der Unterkategorie „Single- BG unter 18 Jahre“ eine Person die ALG II- Rolle bevollmächtigter eHb (BVEHB) tragen muss; ansonsten können anstelle eines BVEHB auch ein MUK über 18 oder ein VU25 in der BG enthalten sein.</p>																
<p>Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft</p>	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Alleinerziehende BG folgendermaßen definieren.</p> <p>Es gibt in der Bedarfsgemeinschaft stets einen bevollmächtigten eHb; die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Alleinerziehende BGN weisen mindestens eine Person mit der Rolle minderjähriges, unverheiratetes Kind (MUK) auf. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="456 1243 1319 1489"> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.</td> <td>3 und mehr MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table> <p>In den Alleinerziehenden BG- Typen unter 18 Jahren darf es keine Personen über 18 Jahren geben. In den Alleinerziehenden BG- Typen über 18 muss es definitorisch stets eine Person über 18 Jahren geben.</p> <p>Ein Beispiel für Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften ist unter anderem auch eine Ein- Personen- Bedarfsgemeinschaft, bei der nur ein Kind unter 15 Jahren bestandsrelevant ist, während der eHb dieser BG aufgrund von Ausschlussgründen nicht gezählt werden kann. Konkret: Eine hilfebedürftige BG besteht aus einem erwerbsfähigen Studenten, der aufgrund des individuellen Bezugs von BaföG- Leistungen im SGB II vom Leistungsbezug ausgeschlossen ist und einem Kind im</p>	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK	Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG unter 18 Jahren mit 3 Kindern u.m.	3 und mehr MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 1 Kind	1 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 2 Kindern	2 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 3 Kindern	3 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 4 Kindern	4 MUK																
Alleinerziehende BG über 18 Jahren mit 5 Kindern u.m.	5 und mehr MUK																

	<p>Alter von 3 Jahren. Bestandsrelevant ist nur das Kind, sodass es sich um eine Ein-Personen- Bedarfsgemeinschaft handelt, von einer Single- BG kann allerdings nicht gesprochen werden.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG ohne Kinder folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG ohne Kinder beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG ohne Kinder keine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren.</p>										
Partner Bedarfsgemeinschaft mit Kindern	<p>Betrachtet man alle Personen in einer Bedarfsgemeinschaft (inklusive derjenigen, die einen Ausschlussgrund aufweisen), so kann man eine Partner- BG mit Kindern folgendermaßen definieren.</p> <p>Eine Partner- BG mit Kindern beinhaltet zwei Personen mit den Rollen BVEHB (bevollmächtigter eHb) und Partner. Die ALG II- Rollen MUK über 18 und VU25 finden bei dieser Typisierung keine Berücksichtigung.</p> <p>Zudem gibt es in einer Partner- BG mit Kindern mindestens eine Person mit der Rolle MUK (minderjähriges unverheiratetes Kind) unter 18 Jahren. Je nach Unterkategorie definiert man folgendermaßen.</p> <table data-bbox="464 1099 1126 1249"> <tr> <td>Partner- BG mit 1 Kind</td> <td>1 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 2 Kindern</td> <td>2 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 3 Kindern</td> <td>3 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 4 Kindern</td> <td>4 MUK</td> </tr> <tr> <td>Partner- BG mit 5 Kindern und mehr</td> <td>5 und mehr MUK</td> </tr> </table>	Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK	Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK	Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK	Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK	Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK
Partner- BG mit 1 Kind	1 MUK										
Partner- BG mit 2 Kindern	2 MUK										
Partner- BG mit 3 Kindern	3 MUK										
Partner- BG mit 4 Kindern	4 MUK										
Partner- BG mit 5 Kindern und mehr	5 und mehr MUK										
Sonstige Bedarfsgemeinschaften	<p>Mit der bisherigen Typisierung werden nicht alle Bedarfsgemeinschaften erfasst und abgebildet. Es bleibt eine Restkategorie von Bedarfsgemeinschaften, die keiner dieser Typen zugeordnet werden können.</p> <p>Ein typisches Beispiel für Bedarfsgemeinschaften die keinem der vorgenannten Bedarfsgemeinschaftstypen zugeordnet werden können, sind Alleinerziehende mit einem Kind über 18 Jahren. Personen, welche die Rolle MUK über 18 Jahren bzw. VU25 zugeordnet bekommen bleiben im Rahmen der Typisierung der Bedarfsgemeinschaft als alleinerziehend entsprechend der oberen Ausführungen unberücksichtigt. Somit ist die Zuordnung der Bedarfsgemeinschaft zur Kategorie Alleinerziehende BG nicht möglich; es gibt ja kein MUK unter 18 Jahren. Versucht man die Bedingungen der anderen BG- Typisierungen auf diese Fallkonstellation anzusetzen, merkt man schnell dass keine der definierten Typisierungen auf die BG- Konstellation zutrifft. Somit würde dieser Fall in die Restkategorie „Sonstige BG“ fallen.</p>										

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/BB-Glossar/BB-Glossar-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>